

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Abteilung Jugend, Umwelt, Gesundheit, Schule und Sport
Gesundheitsamt
Infektions-, Katastrophenschutz und umweltbezogener
Gesundheitsschutz



Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Gesundheitsamt, D 10820 Berlin



Bearbeiter/in: Dr. med. Bärwolf
Dienstgebäude

Rathausstr. 27
12105 Berlin



Postanschrift:

Rathaus Schöneberg, 10820 Berlin

Hotline 90277 – 7351

Intern

Telefax (030) 90277 - 7504

E-Mail: kpschule@ba-ts.berlin.de

Handlungsempfehlungen für Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen, sehr geehrte Schulleiter,

bitte entnehmen Sie diesem Schreiben weitere Hinweise zum Umgang mit Covid-19-Fällen in Ihrer Einrichtung. Weitere Informationen finden Sie in der Allgemeinverfügung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg vom 13.04.2021 (s. Link: <https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/aktuelles/hinweise/artikel.1008519.php>). Die Ermittlung von Kontaktpersonen im Kontext der Schule erfolgt damit durch Sie im Auftrag des Gesundheitsamtes, ebenso das Aussprechen der Quarantäne.

Positiver Fall im Umfeld des Schülers oder Lehrkraft ohne direkten Kontakt in der Schule (z.B. Elternteil, Ehepartner):

Keine weiteren Konsequenzen für Ihre Einrichtung.

Der betroffene Schüler ist jedoch enge Kontaktperson und darf nicht in die Schule, die Quarantänedauer beträgt mindestens 14 Tage und richtet sich nach dem Symptombeginn bzw. bei fehlenden Symptomen nach dem Testdatum des Erkrankten bzw. nach dem letzten Kontakt zum Erkrankten. Für enge Kontaktperson ist in der Regel ein Abstrich erforderlich. Erst wenn dieser positiv ist, ergeben sich ggf. weitere Konsequenzen für Ihre Einrichtung.

Positiver Fall eines Schülers oder einer Lehrkraft:

- Die Kontaktpersonen und die Art des Kontaktes zu den positiv Getesteten müssen von Ihnen ermittelt und kategorisiert werden.
(Ansteckungsfähiger Zeitraum: 2 Tage vor Symptombeginn beim positiven Fall oder, bei Fehlen der Symptome, 2 Tage vor dem Testtag oder dem letzten Kontakt;
Kriterien für enge Kontaktperson mit hohem Infektionsrisiko:
- Enger Kontakt (<1,5m) länger als 10 min ohne durchgehendes und konsequentes Tragen eines adäquaten Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske von positiv getesteter Person und Kontaktperson
- Gespräch mit positiv Getestetem (face-to-face-Kontakt, <1,5 m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz (Tragen eines adäquaten Mund-Nasen-Schutzes oder FFP2-Maske von positiv getesteter Person und Kontaktperson)
- Gleichzeitiger Aufenthalt mit einer positiv getesteten Person im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole (z.B. durch gemeinsames Singen) unabhängig vom Abstand für > 10 min (auch wenn durchgehend und korrekt eine adäquater Mund-Nasen-Schutzes oder eine FFP2-Maske getragen wurde)

- Weitere Hinweise zur Kategorisierung von Kontaktpersonen finden Sie auf der Seite des RKI unter folgendem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html
- Berechnung der Quarantänedauer für enge Kontaktpersonen: 14 Tage ab letztem relevanten Kontakt, z.B. letztem Schultag des positiv Getesteten
- Aussprechen der Quarantäne im Auftrag des Gesundheitsamtes
- abschließende Übermittlung der Kontaktpersonenlisten an das Gesundheitsamt

Wenn enge Kontaktpersonen bereits innerhalb der letzten 6 Monate vor dem Kontakt eine PCR-bestätigte Infektion mit entsprechenden Symptomen hatten, ist eine Quarantäne nach derzeitigem Kenntnisstand nicht notwendig. Wurde bei dem positiv Getesteten jedoch eine besorgniserregende SARS-CoV-Variante (außer britischer Variante) festgestellt, ist immer eine Quarantäne erforderlich.

Vollständig geimpfte Kontaktpersonen sowie Personen, die in der Vergangenheit eine PCR-bestätigte und symptomatische Covid-19-Erkrankung durchgemacht und mit einer Impfstoffdosis geimpft wurden, sind von der Quarantänepflicht ausgenommen.

Um eine Infektion auch bei fehlenden Symptomen frühzeitig zu erkennen, ist eine schnellstmögliche Testung zu empfehlen. Für bestimmte Personengruppen erfolgt diese durch das Gesundheitsamt. Eine Testung im konkreten Einzelfall kann direkt mit dem Gesundheitsamt abgesprochen werden. Alternativ kann auch ein Antigentest durchgeführt werden. Zusätzlich empfiehlt das Robert-Koch-Institut während der Quarantäne einen Test mittels Antigentest zwei Mal pro Woche sowie am 14. Tag der Quarantäne.

Enge Kontaktpersonen, die während der Quarantäne symptomatisch werden, sollen sich unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Anschrift, Tel./ E-Mail), Name der Schule, Klasse, Art und Intensität der Symptome per E-Mail an KPSchule@ba-ts.berlin.de unter dem Betreff „symptomatische Kontaktperson“ melden.

Die Quarantäne von engen Kontaktpersonen endet in der Regel, wenn der letzte relevante Kontakt mindestens 14 Tage zurückliegt und Symptomfreiheit besteht. Außerdem sollte ein eigenverantwortlich organisierter negativer Schnelltest (Antigentest) vorliegen. Ein negatives Testergebnis kann die Quarantänezeit **nicht** verkürzen.

Bitte geben Sie die relevanten Informationen rund um das Thema Quarantäne bei Kontaktpersonen an die Sorgeberechtigten zusammen mit dem Infoblatt vom RKI weiter. Eine Übersetzung in weitere Sprachen finden Sie unter dem Link:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene/Inhalt.html

Ebenso in der Anlage finden Sie eine Blanko-Kontaktpersonenliste, die Sie bitte zur Übermittlung der identifizierten Kontaktpersonen an das Gesundheitsamt nutzen. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Register für Mitarbeiter/innen und Schüler/innen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. med. S. Bärwolff